

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Pflegschaften / Vormundschaften
Verantwortlich	Stadt Essen – Der Oberbürgermeister Jugendamt Adresse: Kopstadtplatz 12, 45121 Essen Tel.: +49 201 88-51235 E-Mail: jugendamt@essen.de De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragter	Adresse: Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen Telefon: +49 201 88-11006 E-Mail: datenschutz@essen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Führen von Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
Rechtsgrundlage/n	§ 56 SGB VIII i.V. mit §§ 1773 ff. BGB und § 68 SGB VIII.
Empfänger der Daten	Neben den Daten die innerhalb des Jugendamtes und innerhalb der Behörde erhoben werden, zählen hierzu alle Beziehungen die ein Mündel oder Pflegling individuell haben kann. Dies können Beteiligte Institutionen sein wie z. B.: Behörden, Amtsgerichte, Kliniken, stationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Sportvereine etc.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Sofern das Mündel/Pflegling seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat, oder wurde das Mündel/Pflegling ins Ausland verbracht, werden die Daten an die zuständigen Institutionen und Behörden des Landes übermittelt, in dem das Mündel /Pflegling lebt bzw. verbracht wurde.
Datenerhebung bei Dritten	Im Bedarfsfall werden die erforderlichen Daten bei anderen Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern, Krankenkassen etc. eingeholt.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen können die Daten gesperrt und 30 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit gespeichert werden. Danach werden die Daten gelöscht. Elektronische Daten werden gesperrt.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15) - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) - Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17) - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77) - Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch	§ 56 SGB VIII i.V. mit §§ 1773 ff. BGB und § 68 SGB VIII
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich	Nein, kein Vertrag, sondern familiengerichtliche Maßnahme.
Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Ja
Die Nichtbereitstellung der Daten hätten nebenstehende mögliche Folgen	Kindeswohlgefährdung